



Luftporenbildner für die Betonindustrie

AeroCrete 1 (LP)

Art. – Nr. 03.113.

EINSATZGEBIETE:

- Zur Herstellung von Beton und Mauerwerk mit hohem Widerstand gegen Frost-Tausalz-Belastung sowie für zementgebundene Tragdeckschichten im Straßenbau.
- Zur Herstellung von Bauteilen des Wasser-, Brücken-, Tunnel- und Straßenbaus.
- Der Einsatz von AeroCrete 1 (LP) erfolgt zur Verbesserung der Frisch- und Festbetoneigenschaften.

EIGENSCHAFTEN:

AeroCrete 1 (LP) ermöglicht

- eine Erhöhung des Widerstands gegen Frost- und Frost-Tausalz-Belastung.
- eine Verbesserung der Verarbeitbarkeit durch die Kugellagerwirkung von geschlossenen und kugeligen Mikroluftporen.

TECHNISCHE DATEN:

Rohstoffbasis:	Synthetische Tenside
Farbe:	Blau
Form:	flüssig
pH – Wert:	7,0 ± 1,0
Dichte (bei 20 °C):	1,00 ± 0,02 g/ml
Chloridgehalt:	≤ 0,10 M-%
Alkaligehalt:	≤ 8,5 M-% (als Na ₂ O-Äquivalent)
Zulässiger Feststoffgehalt:	0,9 – 1,1 M-%
Verarbeitungstemperatur:	über + 5 °C
Haltbarkeit:	ca. 12 Monate – sonnengeschützt und frostfrei lagern

DOSIERUNG:

Empfohlener Dosierbereich: 0,2 – 0,5 M-% zum Zementgewicht.
Die erforderliche Zugabemenge richtet sich nach den geforderten Betoneigenschaften und ist in einer Erstprüfung nach DIN EN 206-1 festzulegen.



VERARBEITUNGSHINWEISE:

- Die Dosierung von AeroCrete 1 (LP) sollte im Werk mit dem letzten Drittel oder nach kompletter Zugabe des Anmachwassers erfolgen.
- Auf eine ausreichende Mischzeit ist generell zu achten. Luftporenbetone müssen bei der Herstellung länger als normale Betone gemischt werden, um eine ausreichende Aktivierung des Luftporenbildners zu ermöglichen.
- Bei Verwendung von Betonzusatzmitteln sind die Anforderungen der DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 zu beachten. Luftporenbetone unterliegen abhängig von der geforderten Expositionsklasse nach DIN 206-1 besonderen Anforderungen an die Überwachung.

EIGNUNGSNACHWEISE / ZERTIFIZIERUNG:

- entspricht der DIN EN 934 – 2 Tabelle 5: Luftporenbildner
- entspricht der DIN V 18998
- anwendbar in Beton mit alkaliempfindlicher Gesteinskörnung entsprechend DIN V 20000-100, Abschnitt 8.2
- entspricht den Anforderungen der ZTV-ING
- Nummer der Zertifizierung Luftporenbildner: 0672 – CPR – 1142

ARBEITSSICHERHEIT:

- kein Gefahrstoff gemäß Gefahrstoffverordnung
- kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend
- Sicherheitsdatenblatt beachten

LIEFERFORMEN:

20 kg PE-HD – Kanne bfn
 210 kg Poly-Faß bfn
 1000 kg Container netto
 Tankzugbelieferung auf Anfrage

HINWEIS:

Die von uns verarbeiteten Rohstoffe und produzierten Erzeugnisse unterliegen strengen Werkskontrollen. Die Fremdüberwachung erfolgt durch staatliche Prüfstellen. Alle Angaben gelten für den Normalfall und sind nach bestem Wissen gemacht. Die angegebenen Wertigkeiten können bei schwankenden physikalischen Parametern entsprechend variieren. Deshalb sind das Produkt und das Verfahren auf ihre Eignung für die zu erwartenden Baustellenbedingungen zu prüfen. Wesentlich für die Güte des Betons sind Sand und Zementqualität, Mischverhältnisse und Verarbeitung entsprechend anerkannter Regeln der Betontechnologie. Eine unmittelbare rechtliche Haftung kann aus den Hinweisen dieses Merkblattes nicht abgeleitet werden. Bei der Verwendung unserer Erzeugnisse ist generell die allgemeine Arbeitshygiene einzuhalten. Veränderungen, die einen technischen Fortschritt bedeuten, behalten wir uns vor. STAND: 07/14